
Integritätsleitlinien
DEval Standards und Leitlinien

September 2021

INHALT

1.	WIE VERSTEHEN WIR INTEGRITÄT AM DEVAL?	1
1.1	Mandat und Handlungsumfeld des DEval	1
1.2	Evaluierungsethik und Integrität	2
2.	UNSERE INTEGRITÄTSPRINZIPIEN	4
2.1	Unabhängigkeit und Neutralität	4
2.2	Wissenschaftlichkeit und Nützlichkeit	5
2.3	Fairness und Transparenz	6
2.4	Soziale, wirtschaftliche und ökologische Verantwortung	7
3.	KONTAKT, LINKS UND DOKUMENTE	9
3.1	Kontakt am DEval	9
3.2	Weiterführende Links und Dokumente	9

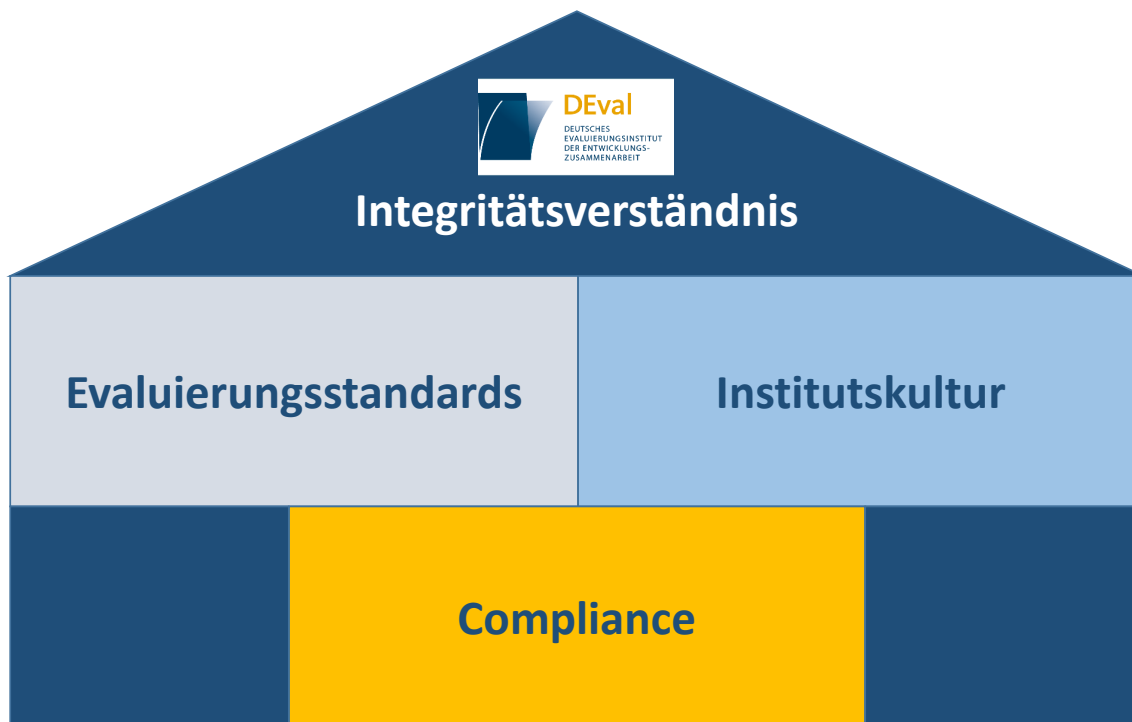
1. WIE VERSTEHEN WIR INTEGRITÄT AM DEVAL?

1.1 Mandat und Handlungsumfeld des DEval

Die zentrale Aufgabe unseres Instituts ist die unabhängige und wissenschaftlich fundierte Evaluierung von Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Durch die Lern- und Rechenschaftsfunktion von Evaluierungen und insbesondere durch die Transparenz der Ergebnisse dieser Maßnahmen stärken wir die demokratische Legitimität des Politikfeldes EZ. Wir stellen unser Wissen zielgerichtet und passgenau den politisch und operativ verantwortlichen Entscheidungsträger*innen zur Verfügung und fördern das institutionelle Lernen sowie eine evidenzbasierte Politikgestaltung. Damit unterstützen wir das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und andere staatliche sowie nichtstaatliche Akteure¹ dabei, die deutsche EZ zu verbessern. Weiterhin tragen wir durch unsere Maßnahmen zur Stärkung von Evaluierungskapazitäten (Evaluation Capacity Development, ECD)² dazu bei, dass auch Akteure in den Partnerländern der deutschen EZ Evaluierungen verstärkt nutzen – unter anderem für die Umsetzung der Agenda 2030.

Als Zuwendungsempfänger des BMZ agieren wir grundsätzlich im Bundesinteresse. Weiterhin wird unser **Integritätsverständnis** im Wesentlichen durch drei normative Bereiche bestimmt.³

Abbildung 1: Das Integritätsverständnis des DEval



¹ Bei den staatlichen Durchführungsorganisationen handelt es sich um die BGR, GIZ, KfW, PTB und Engagement Global, siehe Entwurf der BMZ-Leitlinien „Evaluierung der Entwicklungszusammenarbeit“ (TBD), im Folgenden zitiert als BMZ Leitlinien Evaluierung.

² Zum Beispiel fördert das ECD-Projekt „Kompetenzentwicklung und Vernetzung von Evaluierungsakteuren in Lateinamerika als Beitrag zur Agenda 2030“ (Fomento de una cultura de evaluación y de aprendizaje en América Latina con proyección global, Focelac) Evaluierungskapazitäten und evidenzbasierte Politikgestaltung durch die Zusammenarbeit mit staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen in Costa Rica und anderen lateinamerikanischen Ländern unter anderem als Beitrag zur Agenda 2030.

³ In der Realität überlappen sich die drei Bereiche an mehreren Stellen und weisen eine Vielzahl gemeinsamer Prinzipien auf, wie den Datenschutz und die Gleichbehandlung der Geschlechter.

Compliance: Compliance wird oft mit Regeltreue umschrieben und bezeichnet für uns die Einhaltung von verpflichtenden gesetzlichen Bestimmungen und institutionellen Richtlinien. Für uns als Beteiligungsgesellschaft des Bundes sind dies vorrangig der Public Corporate Governance Kodex, die Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention, die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und das Bundesgleichstellungsgesetz (BGleig).⁴ Darüber hinaus orientieren wir uns an den einschlägigen Leitlinien Strategien und Qualitätsmerkmalen⁵ der EZ, wie den BMZ Leitlinien Evaluierung, den menschenrechtlichen Standards und dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit.

(Professionelle) Standards: Wir sind einer evaluatorisch-wissenschaftlichen Arbeitsweise verpflichtet, die sich durch Interdisziplinarität und Methodenpluralismus sowie durch Unvoreingenommenheit und Neutralität auszeichnet. Bei unseren Standards für DEval-Evaluierungen handelt es sich explizit um verbindliche Mindeststandards, von denen nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann. Die DEval-Standards ordnen sich inhaltlich nach den Kriterien der

- Nützlichkeit,
- Evaluierbarkeit,
- Fairness, Unabhängigkeit und Integrität,
- Genauigkeit, Wissenschaftlichkeit und Nachvollziehbarkeit sowie der
- Vergleichbarkeit.

Diese Kriterien bilden die zentrale Grundlage für unsere konkrete Evaluierungsarbeit. Weiterhin sind die Qualitätsstandards des Entwicklungshilfeausschusses der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, Development Assistance Committee, OECD DAC) und der Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) sowie die Grundsätze der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis⁶ für uns maßgeblich.

Institutskultur: Unsere Arbeitsweise ist teamorientiert und durch Wertschätzung und Vertrauen gegenüber allen internen und externen Akteuren sowie durch eine offene Feedbackkultur geprägt. Wir setzen Grundsätze der Gleichbehandlung und Gendergerechtigkeit konsequent um und streben danach, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für unsere Mitarbeitenden zu verbessern. Gleichzeitig begreifen wir Diversität als Chance und orientieren uns in unserer Arbeit an der Charta der Vielfalt.⁷ Wir begreifen interkulturelle Sensibilität als wichtigen Teil von Kommunikationskompetenz und sehen diese unter anderem auch dadurch gestärkt, dass uns ein gemeinsames Interesse an der EZ und an den Regionen des globalen Südens vereint.

1.2 Evaluierungsethik und Integrität

Da eine Evaluierung „in der Regel mit der Zuteilung von Ressourcen und der Verteilung von Macht korreliert ist“,⁸ hat nicht nur jede Evaluierung, sondern auch **jeder Evaluierungsstandard eine direkte oder indirekte ethische Komponente**. Einen unmittelbaren und **direkten Ethikbezug** weist zum Beispiel der DeGEval-Standard Fairness⁹ auf: „Die Fairnessstandards sollen sicherstellen, dass in einer Evaluation respektvoll und fair mit den betroffenen Personen und Gruppen umgegangen wird.“ **Indirekt** weisen auch weitere Standards, wie beispielsweise Durchführbarkeit oder

⁴ Siehe Quellen und weiterführende Links in Kapitel 3.

⁵ Qualitätsmerkmale wurden beispielsweise zu Menschenrechten, Geschlechtergleichstellung, Inklusion, zu Anti-Korruption und Integrität sowie zu Armutsbekämpfung und Konfliktsensibilität entwickelt (siehe Kapitel 3).

⁶ Siehe DFG-Kodex 2019 (Quellenangabe in Kapitel 3).

⁷ <https://www.charta-der-vielfalt.de>.

⁸ In Evaluation: Standards in unterschiedlichen Handlungsfeldern, [Jan Ulrich Hense](#), [Wolfgang Böttcher](#), [Michael Kalman](#), [Wolfgang Meyer](#) (Hrsg.), 2019 S. 87-102.

⁹ Vgl. DeGEval: Standards für Evaluation, 2004, S.11.

Nützlichkeit einen ethischen Bezug auf, da sie die Bedürfnisse verschiedener involvierter Akteursgruppen (im Folgenden als Beteiligte und Betroffene einer Evaluierung bezeichnet) miteinbeziehen und nicht (allein) das Erkenntnisinteresse des Evaluationsteams in den Mittelpunkt stellen.

Auch die **OECD-DAC-Qualitätsstandards**¹⁰ befassen sich explizit mit **Evaluierungsethik** und legen diesbezüglich fest: „Die Evaluierung unterliegt den Grundsätzen der Integrität und Aufrichtigkeit. [Evaluierende...] achten die Menschenrechte und respektieren bei allen Beteiligten Unterschiede in Kultur, Sitten und Gebräuchen, Glauben und religiöser Praxis.“ Bei der Konzeption und Durchführung von Evaluierungen folgen wir dementsprechend dem Gleichbehandlungsgebot und berücksichtigen, wo relevant und angemessen, Aspekte der Diversität, zum Beispiel Geschlechterrollen, ethnische Zugehörigkeit, Befähigung, Alter, sexuelle Ausrichtung und Sprache.

Integrität wird im philosophischen Humanismus als (möglichst weitgehende) Übereinstimmung zwischen Idealen und Werten einerseits und dem tatsächlichen Handeln andererseits verstanden: „Persönliche Integrität ist die fortwährend aufrechterhaltene Übereinstimmung des persönlichen Wertesystems und der persönlichen Ideale mit dem eigenen Reden und Handeln“.¹¹ Die zugrundeliegenden Werte werden dabei unterschiedlich definiert. Je nach Kontext werden Begriffe wie Vertragstreue, Unbestechlichkeit und Verlässlichkeit mit Integrität assoziiert. Wir definieren im Folgenden **integres Handeln als die verantwortungsvolle Befolgung der für uns relevanten rechtlichen, professionellen und ethischen Prinzipien**. Diese werden in Kapitel 2 genauer beschrieben.

¹⁰ Vgl. OECD-DAC-Qualitätsstandards der Evaluierung (2010), Abschnitt 1.3 Evaluationsethik.

¹¹ Vgl. [https://de.wikipedia.org/wiki/Integrit%C3%A4t_\(Ethik\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Integrit%C3%A4t_(Ethik)).

2. UNSERE INTEGRITÄTSPRINZIPIEN

Die für uns maßgeblichen Integritätsprinzipien gliedern wir nachfolgend in vier Cluster und beschreiben unser Verständnis der dort verorteten Begriffe.

Die DEval-Integritätscluster ¹²			
Cluster 1: Unabhängigkeit und Neutralität	Cluster 2: Wissenschaftlichkeit und Nützlichkeit	Cluster 3: Fairness und Transparenz	Cluster 4: Soziale, wirtschaftliche und ökologische Verantwortung

Am Ende jedes Abschnitts werden Zielkonflikte und andere Herausforderungen, die sich bei der Befolgung dieser Grundsätze ergeben, exemplarisch dargestellt. Lösungen dieser Spannungsfelder können nicht generisch aufgezeigt werden, sondern müssen im individuellen Fall austariert und gegenstandsangemessen entwickelt werden.

2.1 Unabhängigkeit und Neutralität

Verständnis

Wir sind unbestechlich, unparteiisch und allen EZ-Akteursgruppen gegenüber unvoreingenommen.

Unsere **wissenschaftliche Unabhängigkeit** ist im Gesellschaftsvertrag des DEval festgeschrieben und bezieht sich auf die Konzeption und Durchführung unserer Evaluierungsarbeit. Sie äußert sich beispielsweise:

- in unserem Vorschlagsrecht und unabhängigen Auswahl der Evaluierungsgegenstände für unser mehrjähriges Evaluierungsprogramm (MEP),
- in unserer Verantwortung für die Formulierung der Evaluierungsfragen und der Wahl des Evaluierungsdesigns zu ihrer Beantwortung mittels robuster Evidenz und entsprechender Kriterien sowie
- in der unabhängigen und transparenten Ableitung von (strategischen) Schlussfolgerungen und Empfehlungen.

Dieser Unabhängigkeit wird in den BMZ-Leitlinien Evaluierung,¹³ in unserer Institutsstrategie, in den DEval-Evaluierungsstandards und anderen Grundsatzdokumenten eine zentrale Bedeutung für die Glaubwürdigkeit und den Erfolg unseres Tuns zugeschrieben.

Mit Bezug auf die wichtige **Rechenschaftsfunktion** von unabhängig durchgeführten Evaluierungen bedeutet Unabhängigkeit auch, dass wir uns als Mitarbeitende des DEval prinzipiell unvoreingenommen im Sinne von Unparteilichkeit und (wissenschaftlicher) Neutralität verhalten. Dies betrifft beispielsweise die kriterienbasierte Auswahl von Vorschlägen für das MEP, die Klärung von Evaluierungsgegenstand und Erkenntnisinteresse, die personelle Zusammenstellung der jeweiligen Referenzgruppen für unsere Evaluierungsprojekte und die Berücksichtigung von unterschiedlichen Standpunkten der beteiligten Akteure. Selbstverständlich bezieht sich unsere Neutralität und Objektivität auch auf die Auswahl von Mitarbeitenden, Gutachter*innen und Dienstleister*innen für die Durchführung unserer Evaluierungen. Wir als DEvalianer*innen verfolgen in jeder Hinsicht den Anspruch, **unvoreingenommen und unbestechlich** zu agieren.

¹² Die Aufteilung und Inhalte der Cluster weichen geringfügig von der Zuordnung der Begriffe in den DEval-Evaluierungsstandards ab. Sie dienen hier lediglich der vereinfachten Darstellung der zu berücksichtigenden Aspekte aus allen drei Kernbereichen Compliance, Evaluierungsstandards und Institutskultur.

¹³ Vgl. BMZ Leitlinien Evaluierung, Kapitel 4,(2).

Spannungsfelder

Einerseits sind wir als Ressortforschungsinstitut eigenständig, andererseits werden wir durch Zuwendungen aus dem BMZ-Haushalt finanziert und sind der Aufsicht durch unsere Gesellschafterin¹⁴ unterstellt. Wir arbeiten nicht in Isolation und wollen unsere Evaluierungen am Bedarf ihrer Adressat*innen und den zukünftigen Nutzenden ihrer Erkenntnisse ausrichten. Wir bedürfen der engen Abstimmung und Konsultation mit dem BMZ und anderen an den Evaluierungen beteiligten Akteuren, unter anderem um von ihnen Informationen und Arbeitskontakte zu erhalten. Dadurch kann sich im Einzelfall eine **praktische Abhängigkeit** oder ein Anpassungsdruck in Evaluierungen ergeben. Diese werden transparent kommuniziert und im erforderlichen Rahmen (zum Beispiel zwischen dem DEval und den betroffenen Akteuren oder in den Referenzgruppen) diskutiert, um zu individuell angemessenen Lösungen zu kommen.

Ein anderes Spannungsfeld ist die **Unvoreingenommenheit der Mitarbeitenden** im Sinne der gebotenen Objektivität von Herangehensweise und Beurteilungen. Ist diese in der empirischen Forschung etwa aufgrund von verschiedenen Erfahrungshintergründen oder Wertvorstellungen überhaupt möglich? Und wie kann man potenzielle Interessenskonflikte ausschließen, wenn viele Mitarbeitende über teils langjährige berufliche und persönliche Kontakte zu anderen EZ-Akteuren verfügen? Diesen Fragen und Risiken begegnen wir unter anderem mit unserer offenen und teamorientierten Arbeitsweise sowie mit den Qualitätssicherungsverfahren durch interne und externe Peer Reviewer.

2.2 Wissenschaftlichkeit und Nützlichkeit

Verständnis

Wir befolgen wissenschaftliche Gütekriterien und setzen die einschlägigen, professionellen Standards in unserer Arbeit um.

Unsere Evaluierungen orientieren sich an den geltenden **DEval-Evaluierungsstandards, den OECD-DAC- und DeGEval-Standards** sowie den **DFG-Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis**. Einer der wesentlichen DEval- und DeGEval-Standards ist die Genauigkeit,¹⁵ die sich auf die gesamte Planung und Durchführung einer Evaluierung bezieht. Dazu gehören die Kontextanalyse des Gegenstands, die Beschreibung von Zwecken, Vorgehen und Informationsquellen und die Angemessenheit der angewandten Methoden und Datenerhebung bis hin zur nachvollziehbaren Begründung von Bewertungen und Schlussfolgerungen.

Wissenschaftlichkeit und Nützlichkeit schließen sich nicht aus, im Gegenteil begreifen wir unsere wissenschaftliche Arbeitsweise als unabdingbare Grundlage für die Nützlichkeit von Evaluierungen. Dabei gehen wir anwendungsorientiert vor, um den Transfer in die politische und praktische Realität zu ermöglichen. Wir beachten bei unserer Evaluierungsarbeit nicht nur das jeweilige Erkenntnisinteresse der unterschiedlichen Akteure, sondern orientieren uns am potenziellen Nutzen zukünftiger Ergebnisse. Entsprechend generieren wir Empfehlungen, die auf konkrete Verbesserungen der deutschen EZ abzielen. Hierbei nutzen wir eine mittel- bis langjährige Perspektive. Wir erfassen systematisch Ergebnisse und Wirkungen unserer Arbeit durch unser wirkungsorientiertes Monitoring entlang des DEval-Wirkungsgefüges, was auch das Monitoring der Umsetzung der Empfehlungen unserer Evaluierungen beinhaltet.

¹⁴ Die Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das BMZ.

¹⁵ Vgl. DeGEval: Standards für Evaluation, 2004, S.12.

Spannungsfelder

Die Vielfalt der beteiligten Akteure und die Komplexität des jeweiligen Evaluierungsgegenstands erfordern es, bei jeder Evaluierung unterschiedliche Interessenslagen und wissenschaftliche Standards in Einklang zu bringen. Unser **wissenschaftlich anwendungsorientiertes Arbeiten** muss sich zum einen **an den zur Verfügung stehenden Ressourcen** (Finanzen, Personal, Zeit) orientieren und insbesondere die Datenlage und den Aufwand für die Datenerhebung angemessen bedenken. Zum anderen ist die von außen **erwünschte oder erwartete Nützlichkeit der Evaluierungen und ihrer Ergebnisse** zu berücksichtigen. Der Umstand, dass die Akteure üblicherweise weder dasselbe Erkenntnisinteresse an einem Evaluierungsgegenstand haben noch über ein ähnliches (fachliches oder methodisches) Verständnis verfügen, ist eine weitere Herausforderung. Die nutzungsspezifischen Interessen gilt es rechtzeitig zu klären und angemessen zu verfolgen, nicht zuletzt durch eine angepasste Aufbereitung der Evaluierungsempfehlungen und -ergebnisse für die verschiedenen Adressat*innen.

So gilt es in jeder Evaluierung erneut, ein möglichst optimales Verhältnis zwischen den drei Zielen wissenschaftliche Arbeitsweise, Nützlichkeit und Wirtschaftlichkeit gegenstandsangemessen herzustellen.

2.3 Fairness und Transparenz

Verständnis

Wir beziehen alle relevanten Perspektiven ein, respektieren diese und verhalten uns fair, wertschätzend und transparent gegenüber den Beteiligten.

Eine **partnerschaftliche Zusammenarbeit** mit allen EZ-Organisationen, externen Dienstleister*innen und Kooperationspartner*innen des Instituts sowie mit den individuell an unseren Evaluierungen Beteiligten ist ein zentrales Handlungsprinzip unserer Arbeit. Unser Beirat ist mit Vertreter*innen aus der Wissenschaft, dem Bundestag, der Zivilgesellschaft und den Durchführungsorganisationen der deutschen EZ besetzt und spiegelt damit die Diversität der Akteure wider.

Unser Anspruch an uns selbst ist, dass wir uns fair und wertschätzend gegenüber allen Akteuren verhalten und möglichst alle relevanten Perspektiven – auch aus dem globalen Süden – in unsere Evaluierungsarbeit einbeziehen.

Wir begreifen die Vielfalt von Meinungen als Chance, um voneinander zu lernen, und stellen unsere Evaluierungsergebnisse ausgewogen und objektiv dar. Dazu gehört auch, dass wir mit unterschiedlichen Sichtweisen und Positionen **transparent** umgehen und unsere Berichte in einer Form veröffentlichen, die auch für Nicht-Beteiligte verständlich und nachvollziehbar ist.

Das Prinzip der **Fairness** bezieht sich auf einen fairen Umgang mit allen Beteiligten und Betroffenen einer Evaluierung etwa im Sinne einer möglichst großen Berechenbarkeit und Planungssicherheit für die Akteure im Evaluierungsprozess. Fairness beinhaltet für uns auch die Umsetzung der menschenrechtlichen Prinzipien Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie den aktiven Einsatz für Geschlechtergleichstellung und Inklusion. Dem Grundsatz der Agenda 2030 *Leave no one behind* folgend, sehen wir uns verpflichtet, auch die Perspektiven benachteiligter Gruppen zu erfassen. Dazu gehört unter anderem, dass wir konfliktsensibel agieren, interkulturell achtsam, sachlich und auf Augenhöhe kommunizieren und anderen den Zugang zu uns und unseren Leistungen möglichst barrierefrei ermöglichen (siehe Kapitel 2.4).

Zu Fairness gehört auch die Befolgung von formellen Compliance-Regeln, beispielsweise das Schließen formaler Vereinbarungen und der Schutz individueller Rechte, insbesondere in Zusammenhang mit dem Datenschutz.

Spannungsfelder

Beim Anspruch einer gegenüber allen Akteuren praktizierten Fairness stellt sich die eher praktische Frage, **inwieweit Gleichbehandlung vollumfänglich umgesetzt werden kann**. In welcher Form ist beispielsweise eine sinnvolle Repräsentation aller beteiligten Akteure in einer Evaluierung möglich? Wann sind die damit verbundenen Zeitaufwände und Kosten zu hoch und wer entscheidet jeweils darüber? Damit zusammenhängend stellt sich auch die Frage, inwieweit eine Evaluierung auf empirisch-rationalem Grund steht oder inwieweit sie der **Versuchung nach einer normativen Grundierung erliegt**. Gerade bei ethischen Fragen kann eine explizite normative Verortung in unseren Projekten auch gerechtfertigt sein. Wichtig ist, dass diese Entscheidungen transparent diskutiert und getroffen werden.

Weiterhin steht die gebotene **Vertraulichkeit bei der Datenerhebung und -verarbeitung** unter Umständen der von den Nutzer*innen erwünschten Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Evaluierungsergebnisse entgegen. So verhindern beispielsweise die gesetzlichen Bestimmungen, dass eine externe Leserschaft alle Ergebnisse aus Berichten nachvollziehen kann, da beispielsweise Interviewpartner*innen nicht genannt oder interne BMZ-Dokumente nicht zitiert werden dürfen.

Zur Fairness gehört auch die Erkenntnis, dass sich die an einer Evaluierung Beteiligten gegebenenfalls durch umfangreiche Informationsanfragen und die Festlegung von Fristen für die Mitwirkung an der Evaluierung unter Druck gesetzt fühlen. Wir trachten entsprechend dem **Prinzip der Datensparsamkeit** danach, unsere Partner*innen in angemessener Weise zu beanspruchen sowie Ziel und Zweck der Anforderungen sensibel zu kommunizieren, und erhoffen uns ein ebensolches Umgehen mit uns.

2.4 Soziale, wirtschaftliche und ökologische Verantwortung

Verständnis

Wir verstehen Verantwortung als Verpflichtung, auch in sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Hinsicht das jeweils Notwendige und Richtige zu tun.

Soziale Verantwortung bezieht sich zum einen auf die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung von Menschenrechten in Deutschland und in den Partnerländern der deutschen EZ. Das bedeutet, dass wir im Rahmen unserer Evaluierungen Menschenrechtsverletzungen ausschließen, beispielsweise durch die systematische Erfassung von Risiken.

Auch außerhalb unserer Projektarbeit tragen wir dazu bei, dass menschenrechtliche Prinzipien in der EZ-Evaluierung gestärkt werden, unter anderem durch diesbezügliche Veranstaltungen mit Akteuren der Zivilgesellschaft und Evaluierungscommunity. Wir dulden keine sexuelle Belästigung oder Ausbeutung und orientieren uns an den OECD-DAC-Empfehlungen zur Beendigung aller Formen von sexualisierter Gewalt (siehe Kapitel 3: Kontakt, Links und Dokumente).

Weiterhin handeln wir im Einklang mit den Arbeitgeber-Sorgfaltspflichten, insbesondere den Geboten der Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung unserer Mitarbeitenden. Unsere Ziele sind in unserem Gleichstellungsplan formuliert und mit konkreten Maßnahmen hinterlegt. Eine

gendergerechte Kommunikation wird von uns praktiziert. Wir bemühen uns um die Zugänglichkeit¹⁶ und Barrierefreiheit¹⁷ unserer Evaluierungsprozesse sowie unserer Berichte und Beratungsleistungen. Der Schutz individueller Daten und Persönlichkeitsrechte sowie höchste Sorgfalt bei der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten werden am DEval in jeder Hinsicht gewährleistet. Hier wie auch in anderen Belangen leitet uns das Agenda-2030-Prinzip *Do no harm*.

Zur **wirtschaftlichen Dimension unserer Verantwortung** zählt an erster Stelle das Bewusstsein, dass wir ein aus Steuermitteln finanziertes öffentliches Institut sind. Entsprechend sind wir dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit, das heißt einem stets sorgfältigen und effizienten Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen, verpflichtet. Dazu gehört selbstverständlich die Einhaltung der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen insbesondere zur wettbewerbsorientierten Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen. Hierfür übernehmen nicht nur unsere Führungskräfte, sondern alle Kolleg*innen ihre per Funktion individuell definierte Verantwortung.

Schließlich nehmen wir auch unsere **ökologische Verantwortung** wahr und ergreifen kontinuierlich Maßnahmen zur Einsparung von Ressourcen und zur Verringerung unseres ökologischen Fußabdrucks. Zur langfristigen Erreichung unserer Klimaneutralität wollen wir uns im Rahmen unserer neuen Institutsstrategie ab 2022 in Abstimmung mit der Gesellschafterin weitere konkrete Ziele setzen.

Spannungsfelder

Zwischen sozialen und ökologischen sowie wirtschaftlichen Gesichtspunkten ergeben sich oftmals Spannungsfelder. Eine Grundfrage unseres Tuns ist, wie wir einerseits die **Evaluierbarkeit** eines ausgewählten Gegenstands – im Sinne von inhaltlicher, methodischer und finanzieller Machbarkeit – gewährleisten und andererseits ein möglichst hohes Maß an **Inklusion, Zugänglichkeit und Umweltverträglichkeit** herstellen können. Die Beziehungen zu anderen Integritätsprinzipien sind hierbei offensichtlich: Je stärker eine Evaluierung alle betroffenen Gruppen miteinbezieht, desto genauer und nützlicher wird sie. Andererseits steigt auch der Zeitbedarf überproportional an.

Darüber hinaus wollen wir eine breite interessierte Öffentlichkeit an unseren Evaluierungsergebnissen teilhaben lassen und unsere **Berichte** entsprechend **einem möglichst großen Leserkreis zugänglich** machen. Andererseits sind die zur Verfügung stehenden zeitlichen und finanziellen Ressourcen begrenzt, um die Evaluierungen und komplexen Analysen etwa in gut verständliche Formate wie leichte Sprache zu übersetzen.

In ökologischer Hinsicht geht die erforderliche Genauigkeit einer Evaluierung – unter anderem durch die Durchführung von Fallstudien in den Partnerländern der deutschen EZ – unter Umständen mit **flugbedingt hohen Kohlendioxid-Emissionen** einher und **kollidiert mit unseren Zielen der ökologischen Nachhaltigkeit**. Auch hier gilt es, generelle Prinzipien mit begründeten und angemessenen Ausnahmen im Einzelfall in Einklang zu bringen und dies auf transparente und nachvollziehbare Weise zu begründen.

¹⁶ Vgl. Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de>.

¹⁷ Unser Bürogebäude berücksichtigt baulich größtenteils die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und unsere Website ist barrierefrei konzipiert.

3. KONTAKT, LINKS UND DOKUMENTE

3.1 Kontakt am DEval

Falls Sie Fragen oder Anmerkungen zum Thema Integrität am DEval haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an integritaet@deval.org, direkt an die beiden für das Thema zuständigen Mitarbeitenden, die Integritätsbeauftragte **Amélie zu Eulenburg** (amelie.eulenburg@deval.org, Tel: 0228 336907-930) und den Antikorruptionsbeauftragten **Tobias Polak** (tobias.polak@deval.org, Tel: 0228 336907-967), oder an die Leiterin der Stabsstelle Kommunikation und Publikationen, **Jelana Vajen** (jelana.vajen@deval.org, Tel: 0228 336907-980).

3.2 Weiterführende Links und Dokumente¹⁸

- Evaluierungsstandards und Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis

DEval: Standards für Evaluierungen, 2018

<https://www.deval.org/de/methoden-standards.html>

BMZ: Leitlinien Evaluierung, 2021

<https://www.bmz.de/resource/blob/92884/08507d1204d093141b5f00bf5cbb8db7/bmz-leitlinien-evaluierung-2021.pdf>

OECD DAC: Qualitätsstandards für die Entwicklungsbeurteilung, 2010

<https://www.oecd.org/dac/evaluation/dcdndep/45263677.pdf>

DeGEval: Standards für Evaluation, 2016

<https://www.degeval.org/de/degeval-standards/standards-fuer-evaluation/>

Deutsche Forschungsgesellschaft (DFG): Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, Kodex, 2019

https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gute_wissenschaftliche_praxis/kodex_gwp.pdf

- Antikorruption, Compliance, Code of Conduct

OECD: OECD Handbuch Integrität im öffentlichen Leben, 2021

<https://www.oecd.org/publications/oecd-handbuch-integritat-im-offentlichen-leben-e1e227be-de.htm>

Die Bundesregierung: Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung, 2004

http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_30072004_04634140151.htm

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI): Regelungen zur Integrität, 2018

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/moderne-verwaltung/korruptionspraevention/korruptionspraevention-regelungen-zur-integritaet.pdf;jsessionid=7CC7D17389C9CE4FA7AC6D6FCD027009.2_cid364?_blob=publicationFile&v=9

¹⁸ Der Hinweis auf diese Informationen ist unverbindlich und bedeutet keine Stellungnahme des DEval bezüglich der dort enthaltenen Inhalte.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung, 2021

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/integritaet-der-verwaltung/korruptionspraevention/korruptionspraevention-node.html>

Bundesministerium der Justiz (BMJ): Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), 2006

<https://www.gesetze-im-internet.de/agg/BJNR189710006.html>

Gesetz für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Unternehmen und Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz, BGleig), 2015

https://www.gesetze-im-internet.de/bgleig_2015/BJNR064300015.html

Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2021

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/Beratung/beratung_node.html

BMZ: Antikorruption und Integrität in der Entwicklungspolitik (Broschüre und Video), 2012 <https://www.bmz.de/resource/blob/23488/6670408c26037dcf69ef5aefcfe87d60/strategiepapier318-4-2012-data.pdf>

<https://www.youtube.com/watch?v=8kSgnRPYuZs>

Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex: Deutscher Corporate Governance Kodex, 2019

<https://www.dcgk.de/de/kodex/dcgk-2020.html>

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ): Code of Conduct, Grundsätze integren Verhaltens, 2020

<https://www.giz.de/en/downloads/giz2020-en-code-of-conduct.pdf>

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW): Verhaltenskodex für die Mitglieder der Geschäftsführung der KfW Capital, 2020

<https://kfw-capital.de/wp-content/uploads/Verhaltenskodex-1.pdf>

- Evaluierung, Ethik, Gender

Canadian Evaluation Society: Ethics, 2014

<https://evaluationcanada.ca/ethics>

OECD DAC: Qualitätsstandards für Evaluierung, Kapitel 1.3 Evaluierungsethik, 2010

<http://www.oecd.org/dac/evaluation/dcdndep/45263677.pdf>

OECD DAC: DAC Recommendation on Ending Sexual Exploitation, Abuse, and Harassment in Development Co-operation and Humanitarian Assistance: Key Pillars of Prevention and Response, 2019

<http://www.oecd.org/dac/gender-development/dac-recommendation-on-ending-sexual-exploitation-abuse-and-harassment.htm>

International Development Evaluation Association (IDEAS): Code of Ethics, 2014

<https://ideas-global.org/ideas-code-of-ethics/>

United Nations Evaluation Group (UNEG): Mapping and Review of Evaluation Ethics, 2019 <http://www.uneval.org/document/detail/2689>

www.uneval.org/document/detail/2689

United Nations Evaluation Group (UNEG): Integrating Human Rights and Gender Equality in Evaluations, 2014

<http://www.uneval.org/document/detail/1616>

- Menschenrechte und Zivilgesellschaft

BMZ: Agenda 2030 der Vereinten Nationen, 2020

https://www.bmz.de/resource/blob/24906/edf8e270745a32c82fe40aa42edc3ec6/sMaterialie510_B_MZ2030_Reformkonzept.pdf

BMZ: Leitfaden Menschenrechte, 2013

<https://www.bmz.de/resource/blob/78972/8b78a394bfd48113f858e102699b2a7c/leitfaden-menschenrechte-2013.pdf>

MISEREOR: Leitlinien zu Transparenz und Integrität bei MISEREOR, 2020

<https://www.misereor.de/ueber-uns/transparenz>

VENRO: VENRO-Leitlinien für Entwicklungspolitische Projekt- und Programmarbeit, 2019

<https://venro.org/publikationen/detail/venro-leitlinien-fuer-entwicklungspolitische-projekt-und-programmarbeit/>